



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10935**  
Datum: 22.08.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11108.01/58110220  
Verfasser: Amt 11  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	19.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit wird auf den 12.12.2012 festgelegt.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH :

**Begründung:**

Die Amtszeit des jetzigen Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit Herr Dr. Wiegand endet auf Grund seiner Wahl zum Oberbürgermeister vorzeitig am 30.11.2012. Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) fünf Beigeordnete hat, ist die Stelle mit dem Ende der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wieder zu besetzen.

Es ist beabsichtigt, die Vakanz als Stelle eines Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit auszuschreiben.

Gemäß § 66 Abs. 2 GO-LSA gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GO-LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl grundsätzlich frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beigeordneten zu erfolgen. In allen anderen, meist nicht vorhersehbaren Fällen bestimmt § 60 Abs. 1 S. 3 GO-LSA, dass die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgt. Da die Amtszeit des bisherigen Beigeordneten vorzeitig zum 30.11.2012 endet, muss die Wahl daher spätestens am 28.02.2013 stattfinden.

Für die Wahl wird die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012 vorgeschlagen. Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Ferner hat die öffentliche Bekanntmachung des Wahltages und die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Die Oberbürgermeisterin ist zur Einhaltung der erforderlichen Verfahrensvorschriften zu ermächtigen, den Wahltag und die Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

**Anlagen:**

1. Ausschreibungstext
2. Terminkette